

Gemeinde Langendorf

Jahresabschluss
gem. § 128 NKomVG
2020



Anhang gem. § 56 KomHKVO und Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Langendorf

➤ Anhang zum Jahresabschluss 2020

Erläuterung zu den einzelnen Positionen

A) Gesamtergebnisrechnung	S. 2 – 8
B) Gesamtfinanzzrechnung	S. 8 – 13
C) Bilanz	S. 13 – 15
D) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	S. 15 – 16
E) Sonstige Angaben	S. 16
F) Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Bürgermeisterin	S. 17

➤ Rechenschaftsbericht

1) Verfahrensablauf/ Besonderheiten	S. 18 – 19
2) Gesamtergebnisrechnung	S. 19 – 20
3) Gesamtfinanzzrechnung	S. 20 – 21
4) Teilergebnisrechnungen	S. 21 – 24
5) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	S. 25
6) Verpflichtungsermächtigungen	S. 25
7) Liquiditätskredite	S. 25
8) Bilanz	S. 25
9) Risiken	S. 25
10) Fazit	S. 26
11) Inventur	S. 26
12) Kennzahlen	S. 27 – 30

Anhang zum Jahresabschluss 2020 gem. § 56 KomHKVO

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde gem. § 128 NKomVG i.V.m. dem neunten Abschnitt (§§ 50 bis 59) KomHKVO aufgestellt. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Gem. § 56 KomHKVO ist der Jahresabschluss mit einem Anhang zu versehen, der die Angaben enthält, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind.

Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der gem. § 57 KomHKVO zu erstellende Rechenschaftsbericht eine Vielzahl von Hinweisen zu den für den Anhang geforderten Erläuterungen enthält.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

A) Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss [+] / Jahresfehlbetrag [-]) ermittelt. Aus der Ergebnisrechnung 2020 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Gesamtergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung
	2020	2020	2020
+ Ordentliche Erträge	547.500,00 €	688.000,78 €	140.500,78 €
- Ordentliche Aufwendungen	520.400,00 €	573.214,73 €	52.814,73 €
= Ordentliches Ergebnis	27.100,00 €	114.786,05 €	87.686,05 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	109.159,61 €	109.159,61 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	8,00 €	8,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	109.151,61 €	109.151,61 €
= Jahresergebnis	27.100,00 €	223.937,66 €	196.837,66 €

Gegenüber der Haushaltsplanung 2020, die von einem Jahresergebnis von +27.100,00 € ausgegangen ist, ist eine Ergebnisverbesserung von rd. 196 T€ eingetreten. Deutliche Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer sind auch Grund für Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen. Hinzu kommen außerordentliche Erträge aufgrund der durchgeführten Inventur.

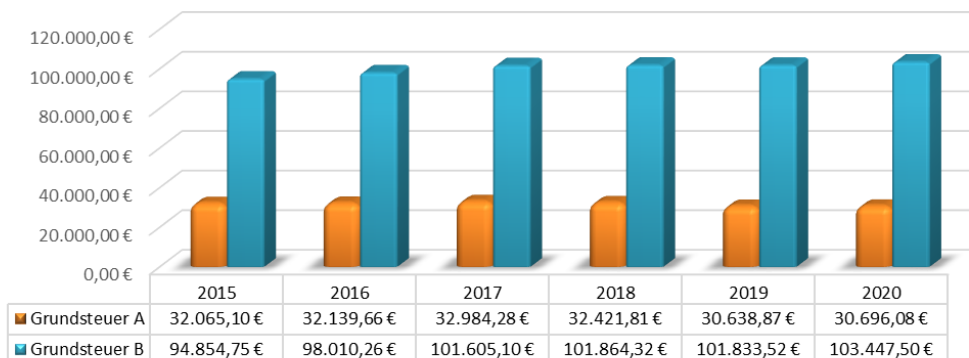
Ordentliche Erträge und Aufwendungen

010 Steuern und ähnliche Abgaben

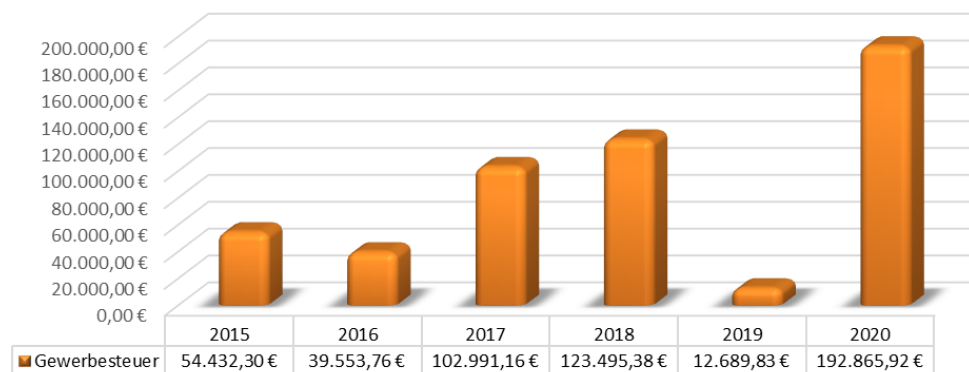
Steuern und ähnliche Abgaben [010]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
301100	Erträge aus Grundsteuer A	30.600,00 €	30.696,08 €	96,08 €
301200	Erträge aus Grundsteuer B	101.900,00 €	103.447,50 €	1.547,50 €
301300	Erträge aus Gewerbesteuer	31.200,00 €	192.865,92 €	161.665,92 €
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	281.000,00 €	257.091,00 €	- 23.909,00 €
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.700,00 €	7.029,00 €	1.329,00 €
303200	Erträge aus Hundesteuer	3.600,00 €	3.113,00 €	- 487,00 €
303400	Erträge aus Zweitwohnungssteuer	12.700,00 €	13.270,89 €	570,89 €
Summen		466.700,00 €	607.513,39 €	140.813,39 €

In dieser Position sind die eigenen Steuererträge sowie die Beteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer enthalten. Das Ergebnis fällt um rd. 141 T€ besser aus als geplant. Die hauptsächliche Ursache dafür sind Mehrerträge aus der Gewerbesteuer.

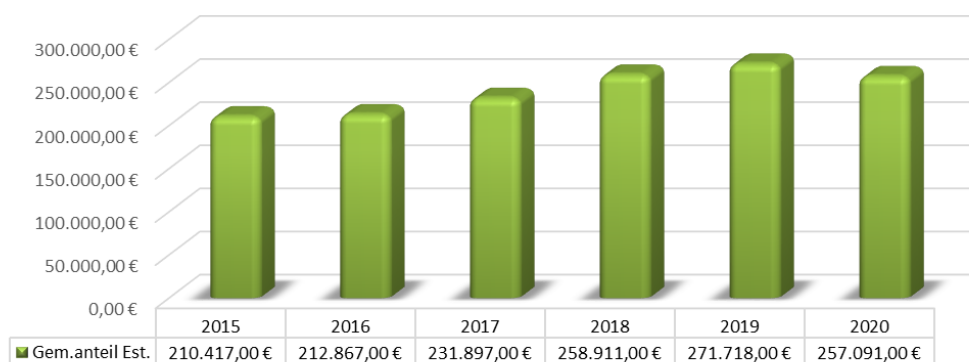
Grundsteuer A und B



Gewerbesteuer



Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer



020 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht f. Invest.) [020]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
314200	Zuweisung vom Landkreis und anderen Samtgemeinden	3.600,00 €	3.676,67 €	76,67 €
314700	Zuweisungen von privaten Unternehmen	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summen		3.600,00 €	4.676,67 €	1.076,67 €

Unter dieser Position vereinen sich grundsätzlich die Zuweisungen von Land, Landkreis, Samtgemeinde und übrigen Bereichen.

Hier gab es Erträge in Höhe von 4.676,67 € insbesondere aus dem Zuschuss des Landkreises zum Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege für 2020 sowie eine Zuweisung für den Spielplatz Laase.

030 Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten [030]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.900,00 €	33.300,58 €	400,58 €
Summen		32.900,00 €	33.300,58 €	400,58 €

Dem Ansatz von 32.900,00 € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 33.300,58 € gegenüber. Das Ergebnis liegt somit geringfügig über dem Ansatz.

060 Privatrechtliche Entgelte

privatrechtliche Entgelte [060]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
341100	Erträge aus Mieten und Pachten	22.000,00 €	19.373,70 € -	2.626,30 €
342100	Erträge aus Verkauf	- €	393,43 €	393,43 €
346110	Sonst. privatrechtl. Leistungsentg., Schadenfälle	- €	500,00 €	500,00 €
Summen		22.000,00 €	20.267,13 € -	1.732,87 €

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen die Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf. Hier wurde der Planansatz um 1.732,87 € unterschritten. Neben den Miet- und Pachterträgen gab es eine Erstattung für einen Schadenfall.

070 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen [070]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
348210	Erträge aus Erstatt. vom Landkreis und anderen SG	700,00 €	778,55 €	78,55 €
348800	Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen	- €	300,00 €	300,00 €
Summen		700,00 €	1.078,55 €	378,55 €

Es handelt sich um Erstattungen, die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ersetzen, welche die Gemeinde für eine andere Stelle erbracht hat. Konkret erstattet der Landkreis hier die Kosten für die Containerstellplatzreinigung. Auch vom Schützenverein gab es eine Erstattung von entstandenen Nebenkosten.

080 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge [080]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
361240	Zinseinnahmen von den Gemeinden oder der SG	500,00 €	373,66 € -	126,34 €
369100	Gewerbesteuer Vollverzinsung	300,00 €	532,00 €	232,00 €
Summen		800,00 €	905,66 €	105,66 €

Diese Position beinhaltet die Gewerbesteuer Vollverzinsung und die Zinserträge von der Samtgemeinde für die Inanspruchnahme der Geldmittel der Gemeinde als Liquiditätskredite. Das Ergebnis fällt um 105,66 € höher aus.

110 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge [110]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
351110	Erträge aus Konzessionsabgabe Strom	18.800,00 €	17.600,00 € -	1.200,00 €
351120	Erträge aus Konzessionsabgabe Gas	2.000,00 €	2.565,80 €	565,80 €
358260	Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	- €	93,00 €	93,00 €
Summen		20.800,00 €	20.258,80 € -	541,20 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen neben den Konzessionsabgaben für Strom und Gas auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
Das Ergebnis fällt mit 20.258,80 € annähernd wie geplant aus.

200 Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für aktives Personal [200]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
401200	Arbeitnehmer	1.600,00 €	2.016,78 €	416,78 €
401910	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuern	- €	5,96 €	5,96 €
403200	AG-Anteil zur Sozialversicherung für Angestellte	500,00 €	605,06 €	105,06 €
Summen		2.100,00 €	2.627,80 €	527,80 €

Hierunter werden die Personalkosten für den Gemeindearbeiter dargestellt.

220 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen [220]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
421110	Aufwendungen für Schadensfälle	- €	500,00 €	500,00 €
421116	Unterhaltung der Gebäude	700,00 €	210,22 € -	489,78 €
421121	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	1.600,00 €	- € -	1.600,00 €
421127	Unterhaltung der Außenanlagen	100,00 €	- € -	100,00 €
421128	Unterhaltung der Außenanlagen	200,00 €	- € -	200,00 €
421132	Unterhaltung des sonst. unbew.Verm.(Grundstücke)	200,00 €	2.876,07 €	2.676,07 €
421220	Unterhaltung der Straßen u. Straßeneinrichtungen	9.067,00 €	7.396,15 € -	1.670,85 €
421225	Unterhaltung der Brücken	- €	150,80 €	150,80 €
421230	Unterhaltung Kultur- und Naturgüter	100,00 €	80,00 € -	20,00 €
422120	Sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände	200,00 €	- € -	200,00 €
422125	Sonstige Instandhaltungsaufwendungen/Wartung	700,00 €	406,00 € -	294,00 €
423110	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	700,00 €	660,00 € -	40,00 €
424112	Aufwendungen für Strom	4.600,00 €	488,48 € -	4.111,52 €
424113	Aufwendungen für Gas	2.000,00 €	3.131,45 €	1.131,45 €
424114	Aufwendungen für Wasser	500,00 €	324,56 € -	175,44 €
424115	Sonst. Mater., Hilfs- u. Betriebsst. (Reinigungsma	100,00 €	- € -	100,00 €
424116	Versicherungen	1.100,00 €	838,28 € -	261,72 €
424120	Entleerung KKA / Sammelgruben	300,00 €	316,32 €	16,32 €
424121	Sonstige grundstücksbezogene Aufwendungen	300,00 €	370,22 €	70,22 €
424122	Sonstige Dienstleistungen	1.000,00 €	- € -	1.000,00 €
424123	Entsorgung (Müllgeb., etc.)	700,00 €	715,68 €	15,68 €
424125	Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen	200,00 €	- € -	200,00 €
424127	Grundsteuer	600,00 €	590,03 € -	9,97 €
427130	Öffentlichkeitsarbeit u.a.	200,00 €	- € -	200,00 €
427131	Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen	400,00 €	147,80 € -	252,20 €
Summen		25.567,00 €	19.202,06 € -	6.364,94 €

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die zu leistenden Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw. Minderaufwendungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Gebäudeeinrichtung sowie bei den Stromaufwendungen.

230 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen [230]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
471100	Planmäßige Abschreibungen auf das Vermögen	50.900,00 €	50.628,22 € -	271,78 €
Summen		50.900,00 €	50.628,22 € -	271,78 €

Im Jahr 2020 lagen die planmäßigen Abschreibungen auf das Vermögen bei rd. 51 T€. Der Ansatz wurde damit eingehalten.

240 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen [240]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
451700	Zinsen an Kreditinstitute	5.200,00 €	4.319,46 € -	880,54 €
452110	Zinsen für Liquiditätskredite Mitgliedsgemeinden	400,00 €	1,24 € -	398,76 €
459220	Vollverzinsung Gewerbesteuer	1.000,00 €	31,00 € -	969,00 €
Summen		6.600,00 €	4.351,70 € -	2.248,30 €

Diese Position umfasst grundsätzlich die Zinsaufwendungen für Bankdarlehen, Liquiditätskredite sowie die Aufwendungen für die Gewerbesteuervollverzinsung. Hier wurde der Gesamtansatz geringfügig unterschritten.

250 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen [250]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
431820	Sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Orga.	800,00 €	- €	800,00 €
434100	Gewerbesteuerumlage	4.800,00 €	23.729,00 €	18.929,00 €
437210	Kreisumlage	193.600,00 €	193.560,00 €	40,00 €
437211	Zuführung./Inanspruchn. Rückst. (Kreisumlage)	- €	23.378,64 €	23.378,64 €
437220	Samtgemeindeumlage	169.400,00 €	169.368,00 €	32,00 €
437221	Zuführ./Inanspruchn. Rückst. (SG-umlage)	- €	19.621,36 €	19.621,36 €
437310	Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	48.200,00 €	48.096,20 €	103,80 €
Summen		416.800,00 €	477.753,20 €	60.953,20 €

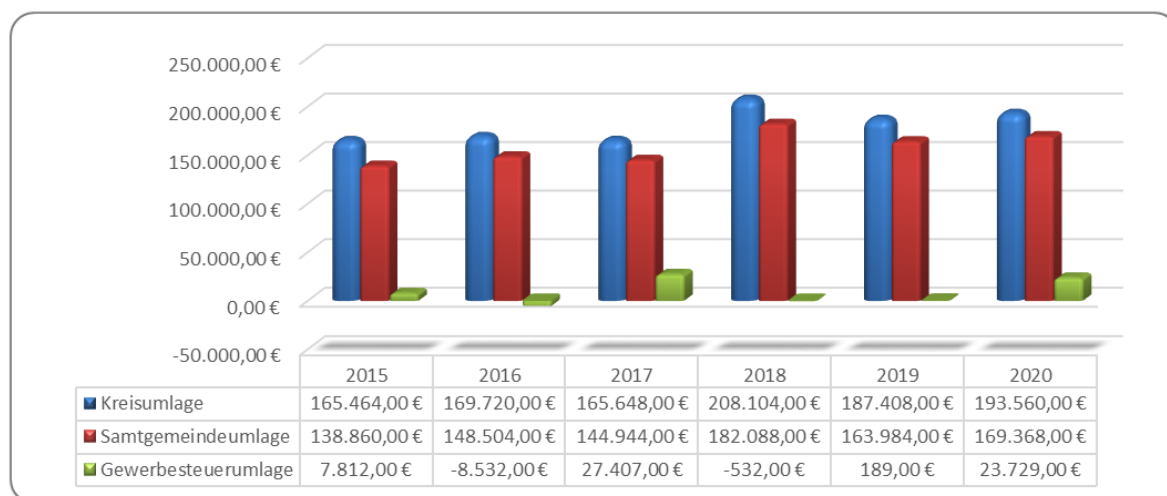
Die Transferaufwendungen umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine sowie die Umlagen an Land, Landkreis, Samtgemeinde und Zweckverbände. Das Ergebnis fällt um rd. 61 T€ höher als geplant aus. Ursächlich dafür sind die höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sowie die Bildung von Rückstellungen für Kreis- und Samtgemeindeumlage für das Folgejahr (2021).

Durch die erhöhten IST-Zahlungen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 werden die Aufwendungen für Kreis- und Samtgemeindeumlage für die Gemeinde Langendorf in den Folgejahren erheblich steigen. Für diese Mehraufwendungen sind Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO) zu bilden:

Rückstellung Kreisumlage	23.378,64 €
Rückstellung Samtgemeindeumlage	19.621,36 €
	<u>43.000,00 €</u>

Die Gewerbesteuerumlage ist auf das Istaufkommen der Gewerbesteuer an Land und Bund abzuführen. Durch Mehrerträge erhöhte sich auch die Umlage.

Die Umlagen haben sich folgendermaßen entwickelt:



260 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen [260]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
442110	Aufwandsentschädigungen Gemeindeorgane	11.000,00 €	10.720,00 € -	280,00 €
442111	Sozialversicherungsbeiträge auf Aufwandsentschäd.	1.100,00 €	1.036,80 € -	63,20 €
442910	Verfügungsmittel	200,00 €	15,45 € -	184,55 €
442920	Mitgliedsbeiträge	200,00 €	736,19 €	536,19 €
443116	Planungsaufwendungen	- €	1.486,95 €	1.486,95 €
443118	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €	306,48 € -	693,52 €
443119	Rechnungsprüfungsgebühren	2.000,00 €	2.833,00 €	833,00 €
443120	Gebühren, Entgelte und Lizenzen	100,00 €	- € -	100,00 €
444160	Versicherungen (Haftpfl., Unfall, Vermögenssch.)	2.000,00 €	1.516,88 € -	483,12 €
Summen		17.600,00 €	18.651,75 €	1.051,75 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 um 1.051,75 € erhöht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

§ 60 Nr. 6 KomHKVO definiert die außerordentlichen Aufwendungen als die unvorhersehbar, seltene oder ungewöhnlich vorkommende Aufwendungen.

In 2020 sind nachfolgende außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstanden. die außerordentlichen Erträge beinhalten 4.322,19 € Buchgewinn aus der Veräußerung eines Baugrundstückes sowie rd. 105 T€ Zuschreibungen aus der durchgeführten Inventur.

Außerordentliche Erträge [300]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
504100	Zuschreibung aus der Werterhöhung von Vermögensgeg	- €	104.837,42 €	104.837,42 €
531100	Erträge aus Abgang von unbeweglichem Vermögen	- €	4.322,19 €	4.322,19 €
Summen		- €	109.159,61 €	109.159,61 €

außerordentliche Aufwendungen [350]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
532100	Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	- €	8,00 €	8,00 €
Summen		- €	8,00 €	8,00 €

B) Gesamtfinanzrechnung

Gem. § 3 KomHKVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres abgebildet.

Nach der Finanzrechnung 2020 ergibt sich folgender Endstand an Zahlungsmitteln:

Gesamtfinanzrechnung	Haushaltsansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.600,00 €	654.896,23 €	140.296,23 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.500,00 €	482.138,45 €	12.638,45 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.100,00 €	172.757,78 €	127.657,78 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.000,00 €	22.116,60 €	-145.883,40 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.000,00 €	22.116,60 €	94.116,60 €
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-26.900,00 €	194.874,38 €	221.774,38 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.700,00 €	6.034,53 €	334,53 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.700,00 €	-6.034,53 €	-334,53 €
= Finanzmittelbestand	-32.600,00 €	188.839,85 €	221.439,85 €
+/- Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0,00 €	191,08 €	191,08 €
+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00 €	119.316,38 €	119.316,38 €
= Endbestand an Zahlungsmitteln	-32.600,00 €	308.347,31 €	340.756,23 €

Die Hinweise zu den Kontengruppen der Finanzrechnung entsprechen weitgehend denen der Ergebnisrechnung, insofern wird hier auf eine Wiederholung verzichtet.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben [1010]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
601100	Einzahlungen aus Grundsteuer A	30.600,00 €	30.694,26 €	94,26 €
601200	Einzahlungen aus Grundsteuer B	101.900,00 €	103.938,83 €	2.038,83 €
601300	Einzahlungen aus Gewerbesteuer	31.200,00 €	189.711,05 €	158.511,05 €
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	281.000,00 €	257.091,00 €	-23.909,00 €
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.700,00 €	7.029,00 €	1.329,00 €
603200	Einzahlungen aus Hundesteuer	3.600,00 €	3.125,50 €	-474,50 €
603400	Einzahlungen aus Zweitwohnungssteuer	12.700,00 €	13.512,97 €	812,97 €
Summen		466.700,00 €	605.102,61 €	138.402,61 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1020]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
614200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis u.a.	3.600,00 €	3.676,67 €	76,67 €
614700	Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summen		3.600,00 €	5.676,67 €	2.076,67 €

öffentlich-rechtl. Entgelte (ohne Beiträge u.ä.) [1040]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
632110	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	0,00 €	56,90 €	56,90 €
632150	Einzahlungen aus Abwasserabgaben	0,00 €	17,90 €	17,90 €
Summen		0,00 €	74,80 €	74,80 €

privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen) [1050]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
641110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	22.000,00 €	21.174,07 €	-825,93 €
642100	Einzahlungen aus Verkauf	0,00 €	853,17 €	853,17 €
646120	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Summen		22.000,00 €	22.527,24 €	527,24 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen [1060]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
648200	Erstattungen vom Landkreis und anderen SG	700,00 €	778,55 €	78,55 €
648800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	441,14 €	441,14 €
Summen		700,00 €	1.219,69 €	519,69 €

Zinsen und ähnliche Einzahlungen [1070]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
661220	Zinseinzahlungen von den Mitgliedsgemeinden der SG	500,00 €	373,66 €	-126,34 €
669110	Gewerbsteuer Vollverzinsung	300,00 €	532,00 €	232,00 €
Summen		800,00 €	905,66 €	105,66 €

Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst. [1090]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
651110	Einzahlungen aus Konzessionsabgabe Strom	18.800,00 €	16.787,26 €	-2.012,74 €
651120	Einzahlungen aus Konzessionsabgabe Gas	2.000,00 €	2.565,80 €	565,80 €
656230	Einzahlungen aus Säumniszuschlägen	0,00 €	36,50 €	36,50 €
Summen		20.800,00 €	19.389,56 €	-1.410,44 €

Auszahlungen für aktives Personal [1210]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
701200	Arbeitnehmer (Angestellte)	1.600,00 €	2.016,78 €	416,78 €
702230	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	5,96 €	5,96 €
703200	Arbeitnehmer (Angestellte)	500,00 €	605,06 €	105,06 €
Summen		2.100,00 €	2.627,80 €	527,80 €

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen [1230]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
721116	Unterhaltung der Gebäude	700,00 €	0,00 €	-700,00 €
721121	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
721126	Unterhaltung der Außenanlagen	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
721190	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	9.367,00 €	7.562,74 €	-1.804,26 €
721230	Unterhaltung Kultur- und Naturgüter	100,00 €	80,00 €	-20,00 €
722111	Unterhaltung Bewegliches Sachanlagevermögen	0,00 €	49,74 €	49,74 €
722115	Sonstige Instandhaltungsauszahlungen	700,00 €	406,00 €	-294,00 €
722120	Sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
723110	Mieten, Pachten	700,00 €	660,00 €	-40,00 €
724112	Auszahlungen für Strom	4.600,00 €	3.800,78 €	-799,22 €
724113	Auszahlungen für Gas	2.000,00 €	3.131,45 €	1.131,45 €
724114	Auszahlungen für Wasser	500,00 €	526,66 €	26,66 €
724115	Sonstige Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
724116	Auszahlungen für Versicherungen	1.100,00 €	849,85 €	-250,15 €
724120	Entleerung KKA/Sammelgruben	300,00 €	0,00 €	-300,00 €
724121	Sonstige grundstücksbezogene Auszahlungen	300,00 €	370,22 €	70,22 €
724122	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.000,00 €	497,34 €	-502,66 €
724123	Auszahlungen für Entsorgung	700,00 €	715,44 €	15,44 €
724125	Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
724126	Auszahlungen für Grundsteuer	600,00 €	611,65 €	11,65 €
727130	Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit u.a.	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
727131	Auszahlungen für Ehrungen, Jubiläen, Repräsentat.	400,00 €	163,80 €	-236,20 €
Summen		25.567,00 €	19.425,67 €	-6.141,33 €

Zinsen und ähnliche Auszahlungen [1240]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	5.200,00 €	4.992,88 €	-207,12 €
752120	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite MG	400,00 €	1,24 €	-398,76 €
759220	Vollverzinsung Gewerbesteuer	1.000,00 €	31,00 €	-969,00 €
Summen		6.600,00 €	5.025,12 €	-1.574,88 €

Transferauszahlungen außer für Investitionen [1250]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
731820	Sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke an private Orga.	800,00 €	0,00 €	-800,00 €
734100	Gewerbesteuerumlage	4.800,00 €	23.729,00 €	18.929,00 €
737210	Kreisumlage	193.600,00 €	193.560,00 €	-40,00 €
737220	Samtgemeindeumlage	169.400,00 €	169.368,00 €	-32,00 €
737310	Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	48.200,00 €	48.096,20 €	-103,80 €
Summen		416.800,00 €	434.753,20 €	17.953,20 €

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen [1260]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
742120	Aufwandsentschädigung für Gemeindeorgane	11.000,00 €	10.120,00 €	-880,00 €
742121	Sozialversicherungsbeiträge auf Aufwandsentschäd	1.100,00 €	172,80 €	-927,20 €
742910	Auszahlungen für Verfügungsmittel	200,00 €	55,73 €	-144,27 €
743116	Auszahlungen für Planungskosten	0,00 €	1.486,95 €	1.486,95 €
743118	Sonstige Geschäftsauszahlungen	1.000,00 €	478,11 €	-521,89 €
743119	Rechnungsprüfungsgebühren	2.833,00 €	5.240,00 €	2.407,00 €
743120	Auszahlungen für Gebühren und Entgelte	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
743121	Sonstige Auszahlungen für laufenden Betrieb	200,00 €	1.236,19 €	1.036,19 €
744160	Versicherungen	2.000,00 €	1.516,88 €	-483,12 €
Summen		18.433,00 €	20.306,66 €	1.873,66 €

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde Langendorf nachfolgende Ein- noch Auszahlungen für Investitionen zu verzeichnen:

Zuwendungen für Investitionen [2010]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
681100	Investitionszuweisungen vom Land	168.000,00 €	0,00 € -	168.000,00 €
Summen		168.000,00 €	- €	- 168.000,00 €

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [2020]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
689110	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	0,00 €	11.294,49 €	11.294,49 €
Summen		- €	11.294,49 €	11.294,49 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen [2030]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
682107	Einzahlung aus Veräuß. unbebauter Grundstücke	0,00 €	10.822,11 €	10.822,11 €
Summen		- €	10.822,11 €	10.822,11 €

Baumaßnahmen [2220]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
787210	Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen	240.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €
Summen		240.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €

Die geplante förderfähige Maßnahme wurde nicht realisiert, so dass es zu keinen Ein- und Auszahlungen kam. Es wurde jedoch ein Baugrundstück im Baugebiet „Am Mühlenberg“ veräußert.

Einzahlung und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde Langendorf lediglich Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten [3210]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
792710	Tilgung von Krediten für Invest. bei Kreditinst.	5.700,00 €	6.034,53 €	334,53 €
Summen		5.700,00 €	6.034,53 €	334,53 €

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hierunter fallen gem. § 14 Nr. 1 bis 4 KomHKVO

- Durchlaufende Zahlungen
- Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse annimmt oder auszahlt,
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen [3600]				
Nr.	Name	Ansatz	Ergebnis	Differenz
679130	Debitorenüberzahlungen usw.	0,00 €	223,32 €	223,32 €
679145	Durchlaufende Gelder Abgaben	0,00 €	-32,24 €	-32,24 €
Summen		0,00 €	191,08 €	191,08 €

Das Ergebnis beträgt hier 191,08 € und besteht aus durchlaufenden Gelder und Debitorenüberzahlungen.

Haushaltsunwirksame Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht zu verzeichnen.

C) Bilanz

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 55 KomHKVO erfolgt die Aufstellung der Bilanz in Kontenform.

Das Sachanlagevermögen wurde ausschließlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. 49 Abs. 1 KomHKVO linear. Die Nutzungsdauern orientierten sich an der amtlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen.

Die Bewertung des Finanzvermögens und der liquiden Mittel erfolgte anhand des Nominalwertes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Maßnahme. Zuweisungen, die nicht einer konkreten Maßnahme zugeordnet werden konnten, wurden gemäß Empfehlung der „Arbeitsgruppe Doppik“ über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst. Die Geldschulden und die Verbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig sind.

Erläuterung der Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme beläuft sich nach Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung auf 1.735.938,64 €.

Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und gliedert sich folgendermaßen:

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1 Immaterielles Vermögen	5.401,22 €	5.140,28 €	-260,94 €
2 Sachvermögen	1.346.750,80 €	1.394.712,02 €	47.961,22 €
3 Finanzvermögen	29.017,57 €	27.455,75 €	-1.561,82 €
4 Liquide Mittel	119.316,38 €	308.347,31 €	189.030,93 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	271,71 €	283,28 €	11,57 €
Summe	1.500.757,68 €	1.735.938,64 €	235.180,96 €

1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen besteht aus geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen und beläuft sich am 31.12.2020 auf 5.140,28 €. Im Vorjahr lag das immaterielle Vermögen der Gemeinde Langendorf bei 5.401,22 €.

2. Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) detailliert dargestellt ist.

Das Sachvermögen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.394.712,02 €. Hier ergibt sich eine Bestandszuwachs in Höhe von 47.961,22 €; dies entspricht dem Wert Zu- und Abgänge abzüglich der Abschreibungen für das Jahr 2020.

3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verringert sich um 1.561,82 € auf 27.455,75 € und beinhaltet eine Wertberichtigung auf öffentlich- und privatrechtliche Forderungen in Höhe von 171.198,90 €. Es besteht lediglich aus Forderungen. Diese sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) in den einzelnen Forderungsarten mit Restlaufzeit dargestellt.

Die Forderungen wurden im Rahmen der Niederschlagungsrunden als Werthaltig befunden und sind daher korrekt bewertet.

4. Liquide Mittel

Unter dieser Position sind die Liquiden Mittel der Gemeinde in der Einheitskasse der Samtgemeinde Elbtalaue ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel erhöhen sich gemäß dem Ergebnis der Finanzrechnung um 189.030,93 € auf 308.347,31 €.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 283,28 € gebildet.

Passiva

Die Passiva zeigt die Mittelherkunft auf und gliedert sich folgendermaßen:

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Nettoposition	1.301.949,14 €	1.503.879,71 €	201.930,57 €
2. Schulden	176.839,08 €	171.479,88 €	-5.359,20 €
3. Rückstellungen	14.900,00 €	56.264,00 €	41.364,00 €
4. passive Rechnungsabgrenzung	7.069,46 €	4.315,05 €	-2.754,41 €
Summe	1.500.757,68 €	1.735.938,64 €	235.180,96 €

1. Nettoposition

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Basis-Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-194.865,22 €	29.072,44 €	223.937,66 €
Sonderposten	484.528,65 €	462.521,56 €	-22.007,09 €
Summe	1.301.949,14 €	1.503.879,71 €	201.930,57 €

Basis-Reinvermögen:

Das Reinvermögen bildet den Ausgangswert zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit ab. Es beläuft sich auf 1.012.285,71 € und änderte sich nicht im Vergleich zum Vorjahreswert.

Rücklagen:

Die Gemeinde Langendorf hat derzeit Fehlbeträge aus Vorjahren, so dass keine Rücklagen gebildet werden konnten. Dies wird sich aufgrund des Ergebnisses 2020 in den Folgejahren ändern.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis beträgt nach Abschluss der Ergebnisrechnung 29.072,44 €. Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 194.865,22 € konnten durch die Ergebnisrechnung 2020 abgebaut werden.

Sonderposten:

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Sonderposten verringern sich um 22.007,09 €.

2. Schulden

In der Schuldenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Geldschulden	169.069,72 €	162.212,48 €	-6.857,24 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.488,78 €	6.208,16 €	719,38 €
Transferverbindlichkeiten	21,62 €	0,00 €	-21,62 €
sonstige Verbindlichkeiten	2.258,96 €	3.059,24 €	800,28 €
Summe	176.839,08 €	171.479,88 €	-5.359,20 €

Die Schulden in Höhe von 171.479,88 € sind um 5.359,20 € geringer als zum Jahresbeginn.

Sie setzen sich zusammen aus Krediten für Investitionen in Höhe von 162.212,48 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 6.208,16 € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.059,24 €.

3. Rückstellungen

In der Rückstellungsübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die Rückstellungen detailliert dargestellt. Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt um 41.364 € auf 56.264 €. Dabei handelt es sich um

- Rückstellungen für Rechnungsprüfungsgebühren der Jahresabschlüsse 2020 und Sozialversicherungsbeiträge der Bürgermeisterin
- Rückstellungen für Instandhaltung insbesondere für die Ausbesserung von Schädstellen an verschiedenen Straßen. Die geplante Maßnahme wurde in das Jahr 2021 verschoben, weil in dem Jahr auf Samtgemeindeebene ein Reparaturzug bestellt werden soll. Durch eine gemeinsame Maßnahme kann die Gemeinde vom Preis des „größeren Auftrags“ profitieren.
- Rückstellungen für Kreis- und Samtgemeindeumlage 2021

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

Zum 31.12.2020 belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 4.315,05 €.

D) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Vermerkt wurde:

- Die auf das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen für Investitionen in Höhe von 9.040,26 €.

Inv.-Nr.	Maßnahme	Übertragung aus 2019	Ansatz (neu) 2020	Auszahlung in 2020	Übertragung nach 2021	Begründung
07.3057001	Tiefbaukosten (Am Mühlenberg)	5.670,55 €	- €		5.670,55 €	Maßnahme noch nicht beendet (1)
07.3057005	Ausgleichsmaßnahme BG "Am Mühlenberg"	896,79 €	- €		896,79 €	Maßnahme noch nicht beendet (1)
07.3057006	Landwirtschaftlicher Wegebau		240.000,00 €		- €	Maßnahme wurde/wird nicht umgesetzt
07.3057008	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	2.472,92 €	- €		2.472,92 €	Maßnahme noch nicht beendet (2)
Summen		9.040,26 €			9.040,26 €	

- (1) Das Baugebiet "Am Mühlenberg" muss noch abschließend erschlossen werden, wofür noch investive Mittel erforderlich sind.
(2) Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Langendorf findet sukzessive statt, daher sind die Mittel weiterhin notwendig.

Weitere Vorbelastungen, wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

E) Sonstige Angaben § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 8 KomHKVO

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Haftungsverhältnisse bestehen nicht

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt.

§ 56 Abs. 2 Nr. 7 KomHKVO

Unentgeltliche Vermögensübertragungen lagen nicht vor.

§ 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen in Höhe von 194.865,22 €.

Haushaltsjahr	Fehlbetrag	noch nicht abgedeckt
2008	85.208,18 €	62.657,43 €
2009	36.978,93 €	36.978,93 €
2010	50.982,41 €	50.982,41 €
2011	32.444,22 €	32.444,22 €
2012	1.187,19 €	1.187,19 €
2013	842,16 €	842,16 €
2018	9.772,88 €	9.772,88 €
Summe:		194.865,22 €

F) Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Bürgermeisterin

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Langendorf vom 25.08.2021 und des dazugehörigen Anhangs und der Anlagen wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG bestätigt.

Als Anlagen zum Anhang sind beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Rückstellungsübersicht

Langendorf, 25.08.2021

M. D e e g e n, Bürgermeisterin

Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO

zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Langendorf

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. In ihm werden gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll zudem auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

1. Verfahrensablauf/ Besonderheiten

Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurden am 13.11.2019 vom Rat der Gemeinde Langendorf beschlossen. Die Haushaltssatzung setzte das ordentliche Jahresergebnis +27.100,00 €, das außerordentliche Ergebnis auf 0,00 € und den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 45.100,00 € fest.

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 85.700,00 € festgesetzt, weil mit der Vorfinanzierung einer Investition im landwirtschaftlichen Wegebau geplant wurde.

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden in Bezug auf die Grundsteuer A auf 550 v. H., in Bezug auf die Grundsteuer B auf 470 v. H. und in Bezug auf die Gewerbesteuer auf 450 v. H. festgesetzt.

Des Weiteren wurde die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG im Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen festgesetzt und gelten in einer Höhe von 2.000 € im Einzelfall als unerheblich festgesetzt.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung war nicht notwendig. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.12.2019 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung und unter www.elbtaue.de/bekanntmachungen. Die Haushaltssatzung trat somit am 01.01.2020 in Kraft.

Besonderheiten

Im Rahmen der Doppikeinführung wurden auch Aufbau und Struktur der Samtgemeindeverwaltung geändert. Im Sinne des „neuen Steuerungsmodells“ traten an Stelle von ehemals 2 Dezernaten, 4 Ämtern und 12 Sachgebieten 4 Fachbereiche mit 27 „Produkt“ genannten Teileinheiten. Diese bildeten, soweit sie relevant für die Gemeinde Langendorf waren, die Teilpläne des Haushaltes ab. Den Produkten waren Kostenstellen zugeordnet, deren numerische Bezeichnung sich an der Bezeichnung des Produktes orientierte. Auf diesen Haushaltsstellen wurden die Ansätze erfasst.

Es stellte sich heraus, dass diese kleinteilige Gliederung bei der Verwaltungsgröße der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) nicht zweckmäßig war. 2006 wurden daher die bisherigen Produkte zu 14 Fachdiensten und 3 Stabstellen zusammengefasst. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umbenennung und Neuordnung der Kostenstellen auf die entsprechenden Fachdienste.

Nach der Fusion der beiden Samtgemeinden Hitzacker und Dannenberg (Elbe) 2007 zur Samtgemeinde Elbtalaue wurde die Verwaltungsgliederung erneut angepasst und die Haushaltsplanstruktur an das mittlerweile in Kraft getretene doppelte Haushaltsrecht angepasst. Auch diese Veränderungen führten zur erneuten Anpassung der Kostenstellen und der Einführung von Produkten nach dem verbindlichen Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen. In der Finanzbuchhaltungssoftware, welcher die Haushaltsplanung und Jahresrechnung zugrunde liegen, wurden all diese Änderungen „rückwirkend“ umgesetzt, um auch für zurückliegende Perioden vergleichbare und nachvollziehbare Ergebnisse zu erhalten.

Hinsichtlich notwendiger Wertberichtigungen von Forderungen wird dies seitens der Samtgemeinde Elbtalaue wie folgt durchgeführt:

Die Bewertung des Finanzvermögens und der liquiden Mittel erfolgt anhand des Nominalwertes. Es finden mindestens zweimal jährlich Besprechungen statt, zum einen zwischen Kassenleiter, stellv. Kassenleiterin und FBL 2 (für Forderungen bis 150,00 Euro), zum anderen mit den betroffenen Fachdienstleitern (für höhere Forderungen), in denen entschieden wird, wie mit zweifelhaften Forderungen umgegangen (Wertberichtigung/Erläss/befristet oder unbefristete Niederschlagung) wird.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurde bei der Samtgemeinde Elbtalaue der vollständig in das Finanzwesen integrierte elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Damit sind Debitoren- und Kreditorenbelege mit Einführung elektronisch im System hinterlegt und können direkt eingesehen werden. Die begründenden Belege können vom RPA direkt im System, zu welchem der Zugang ermöglicht ist, eingesehen werden.

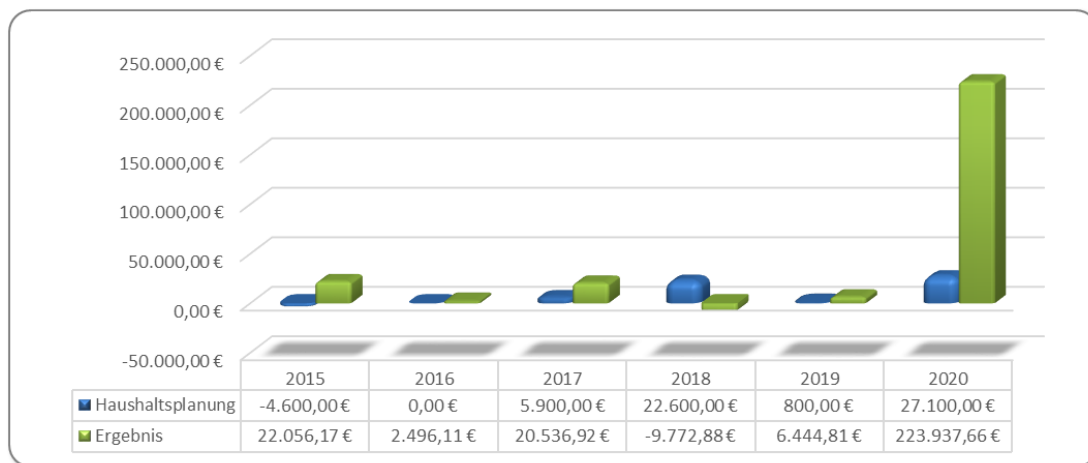
2. Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 688.000,78 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 573.214,73 € ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 114.786,05 € aus. Des Weiteren werden außerordentliche Erträge von 109.159,61 € und Aufwendungen von 8,00 € ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung 2020 ergibt somit insgesamt einen Jahresergebnis in Höhe von 223.937,66 €.

Gesamtergebnisrechnung	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung
	2020	2020	2020
+ Ordentliche Erträge	547.500,00 €	688.000,78 €	140.500,78 €
- Ordentliche Aufwendungen	520.400,00 €	573.214,73 €	52.814,73 €
= Ordentliches Ergebnis	27.100,00 €	114.786,05 €	87.686,05 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	109.159,61 €	109.159,61 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	8,00 €	8,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	109.151,61 €	109.151,61 €
= Jahresergebnis	27.100,00 €	223.937,66 €	196.837,66 €

Der „Trend“ der Vorjahre, mit Ausnahme des Jahres 2018 (aufgrund einer hohen Wertberichtigung), ein positives Jahresergebnis und damit einhergehend der kontinuierliche Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren konnte wieder erreicht werden. Und aufgrund sehr hoher Gewerbesteuererträge sowie Zuschreibungen anlässlich der durchgeführten Inventur, fiel das Jahresergebnis derartig hoch aus, dass die Fehlbeträge aus Vorjahren damit in Gänze abgebaut werden können.



Die vorsichtige Planung und das umsichtige finanzielle Handeln der Gemeinde führte nunmehr erneut zu einem positiven Jahresergebnis um die Fehlbeträge aus Vorjahren abzubauen.

3. Gesamtfinanzrechnung

Die **Finanzrechnung** gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit** sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**.

In der Finanzrechnung 2020 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von 172.757,78 €.

Die Differenz zu dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind in 2020 nicht zu verzeichnen.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.757,78 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>22.116,60 €</u>
Finanzmittelüberschuss	194.874,38 €

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Für die Tilgung von Krediten wurden Auszahlungen von 6.034,53 € getätigt.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo in selbiger Höhe. Das Ergebnis des Finanzrechnung 2020 stellt sich danach im Einzelnen wie folgt dar:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	194.874,38 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 6.034,53 €</u>
Finanzmittelveränderung	188.839,85 €

Gesamtfinanzrechnung	Haushaltsansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.600,00 €	654.896,23 €	140.296,23 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.500,00 €	482.138,45 €	12.638,45 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.100,00 €	172.757,78 €	127.657,78 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.000,00 €	22.116,60 €	-145.883,40 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.000,00 €	22.116,60 €	94.116,60 €
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-26.900,00 €	194.874,38 €	221.774,38 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.700,00 €	6.034,53 €	334,53 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.700,00 €	-6.034,53 €	-334,53 €
= Finanzmittelbestand	-32.600,00 €	188.839,85 €	221.439,85 €
+/- Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0,00 €	191,08 €	191,08 €
+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00 €	119.316,38 €	119.316,38 €
= Endbestand an Zahlungsmitteln	-32.600,00 €	308.347,31 €	340.756,23 €

4. Teilergebnisrechnungen

4.1 Marketing – 57101

Produkt 57101	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	800,00	677,00	-123,00
Ordentliches Ergebnis	-800,00	-677,00	123,00

4.2 Wirtschaftsförderung allgemein - 57100

Produkt 57100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	300,00	260,94	-39,06
Ordentliches Ergebnis	-300,00	-260,94	39,06

4.3 Gemeindeorgane – 11111

Produkt 11111	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	12.900,00	11.921,15	-978,85
Ordentliches Ergebnis	-12.900,00	-11.921,15	978,85

4.4 Sonstiger Verwaltungsservice – 11180

Produkt 11180	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	3.000,00	1.823,36	-1.176,64
Ordentliches Ergebnis	-3.000,00	-1.823,36	1.176,64

4.5 Kulturpflege – 28100

Produkt 28100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	100,00	80,00	-20,00
Ordentliches Ergebnis	-100,00	-80,00	20,00

4.6 Kinderspielkreise (Betrieb) – 36520

Produkt 36520	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
außerord. Erträge	0,00	0,00	0,00
außerord. Aufwendungen	0,00	8,00	-8,00
außerord. Ergebnis		-8,00	8,00
Gesamtergebnis	0,00	-8,00	8,00

4.7 Sportanlagen – 42420

Produkt 42420	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	300,00	278,54	-21,46
Ordentliches Ergebnis	-300,00	-278,54	21,46

4.8 Finanzverwaltung (Haushalt) – 11140

Produkt 11140	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	93,00	93,00
Ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.833,00	833,00
Ordentliches Ergebnis	-2.000,00	-2.740,00	-740,00

4.9 Stromversorgung – 53100

Produkt 53100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	18.800,00	17.600,00	-1.200,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	18.800,00	17.600,00	-1.200,00

Die Konzessionserträge sind geringfügig gegenüber dem Vorjahr gesunken und erreichen damit nicht den Planansatz.

4.10 Gasversorgung – 53200

Produkt 53200	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	2.000,00	2.565,80	565,80
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	2.000,00	2.565,80	565,80

4.11 Finanzverwaltung (Kasse) – 11141

Produkt 11141	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

4.12 Finanzverwaltung (Steuern und Abgaben) – 11142

Produkt 11142	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

4.13 Kinderspielplätze – 36610

Produkt 36610	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	200,00	1.218,48	1.018,48
Ordentliche Aufwendungen	500,00	3.257,38	2.757,38
Ordentliches Ergebnis	-300,00	-2.038,90	-1.738,90

4.14 Straßen, Wege, Plätze – 54100

Produkt 54100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	10.800,00	10.535,08	-264,92
Ordentliche Aufwendungen	17.800,00	15.218,13	-2.581,87
Ordentliches Ergebnis	-7.000,00	-4.683,05	2.316,95
außerord. Erträge	0,00	104.837,42	-104.837,42
außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerord. Ergebnis		104.837,42	-104.837,42
Gesamtergebnis	-7.000,00	100.154,37	-107.154,37

Die Inventur (siehe Nr. 11 im Rechenschaftsbericht) hat Zuschreibungen von rd. 105 T€ ergeben, welche sich im außerordentlichen Ergebnis dieses Produktes wieder finden.

4.15 Straßenbeleuchtung und –reinigung – 54500

Produkt 54500	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	5.500,00	3.698,60	-1.801,40
Ordentliches Ergebnis	-5.500,00	-3.698,60	1.801,40

Bei der Straßenbeleuchtung führten nicht in Anspruch genommene Aufwendungen für Winterdienst zu einer Ergebnisverbesserung.

4.16 Gewässer - 55200

Produkt 55200	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	3.600,00	3.676,67	76,67
Ordentliche Aufwendungen	47.600,00	46.981,29	-618,71
Ordentliches Ergebnis	-44.000,00	-43.304,62	695,38

4.17 Wirtschaftswege – 55500

Produkt 55500	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	13.500,00	13.555,92	55,92
Ordentliche Aufwendungen	30.300,00	32.371,45	2.071,45
Ordentliches Ergebnis	-16.800,00	-18.815,53	-2.015,53

4.18 Liegenschaftsverwaltung – 11150

Produkt 11150	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	21.400,00	19.367,97	-2.032,03
Ordentliche Aufwendungen	16.700,00	12.723,79	-3.976,21
Ordentliches Ergebnis	4.700,00	6.644,18	1.944,18

4.19 Kinderspielkreise (Liegenschaftsverwaltung) – 36521

Produkt 36521	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	4.500,00	5.685,77	1.185,77
Ordentliche Aufwendungen	8.000,00	6.981,36	-1.018,64
Ordentliches Ergebnis	-3.500,00	-1.295,59	2.204,41

4.20 Baugrundstücke – 52200

Produkt 52200	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	200,00	100,04	-99,96
Ordentliches Ergebnis	-200,00	-100,04	99,96
außerord. Erträge	0,00	4.322,19	-4.322,19
außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerord. Ergebnis	0,00	4.322,19	-4.322,19
Gesamtergebnis	-200,00	4.222,15	-4.422,15

Die Veräußerung eines Baugrundstückes hat zu einem Buchgewinn geführt, welcher als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen war.

4.21 Steuern, Allgemeine Zuweisungen – 61100

Produkt 61100	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	472.200,00	613.328,43	141.128,43
Ordentliche Aufwendungen	368.800,00	429.688,00	60.888,00
Ordentliches Ergebnis	103.400,00	183.640,43	80.240,43

Das Ergebnis fällt um rd. 80.000 € besser aus als geplant. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer fangen die Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auf und sind auch Ursache für Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie den zu bildenden Rückstellungen für Kreis- und Samtgemeindeumlage.

4.22 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – 61200

Produkt 61200	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	5.200,00	4.319,46	-880,54
Ordentliches Ergebnis	-5.200,00	-4.319,46	880,54

4.23 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Kasse) – 61201

Produkt 61201	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	500,00	373,66	-126,34
Ordentliche Aufwendungen	400,00	1,24	-398,76
Ordentliches Ergebnis	100,00	372,42	272,42

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine Budgetierung auf Produktbereichsebene festgelegt, was zur Folge hat, dass die Aufwendungen im Ergebnishaushalt innerhalb eines Fachbereichs im Sinne des § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig sind. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen erst, wenn das Gesamtbudget überschritten worden ist.

Budget	Ansatz	Aufwand	Überschreitung
FB 0 - Verw.Vorstand, Stabstellen	1.100,00	937,94	0,00
FB 1 - Zentrale Dienste	16.300,00	14.103,05	0,00
FB 2 - Finanzen	2.000,00	2.833,00	-833,00
FB 3 - Bau	126.600,00	121.332,04	0,00
FB 4 - Bürgerservice	0,00	0,00	0,00
61 - Allgemeine Finanzwirtsch.	374.400,00	434.008,70	-59.608,70

Im Budget 2 kam es zu geringfügigen überplanmäßigen Aufwendungen von 833,00 € für welche es gem. § 117 Abs. 1 NKomVG und § 6 der Haushaltssatzung ausreichend ist, dass die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilt hat und die Vertretung mit der Vorlage des Jahresabschlusses darüber unterrichtet wird.

Im Budget 61 gab es eine Überschreitung des geplanten Ansatzes um insgesamt 59.608,70 €. Mit Ratsbeschluss vom 15.02.2021(20/0051/2021) wurden überplanmäßige Aufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für Kreis- und Samtgemeindeumlage in Höhe von 43.000 EUR genehmigt. Weitere Aufwendungen über den Planansatz begründen sich auf die Mehraufwendungen der Gewerbesteuerumlage. Die Mehrerträge der Gewerbesteuer dienen hier zur zweckgebundenen Deckung und gelten gem. § 18 Abs. 1 S. 3,5 KomHKVO nicht als überplanmäßig.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

7. Liquiditätskredite

Laut Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 85.700 € festgesetzt. Das Jahr 2020 wies mit Ausnahme vom Monat April durchgehend positive Bankbestände auf. Dabei wurde die Höchstgrenze der Liquiditätskredite nicht überschritten.

8. Bilanz

Die Bilanzsumme der Gemeinde erhöht sich im Rechnungsjahr um 15,67 % auf 1.735.938,64 €. Die Nettopositionsquote beträgt 86,63 %. Das Reinvermögen beläuft sich auf 1.012.285,71 € (58,31 %). Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzieren sich um 6.857,24 €, die kurzfristigen Verbindlichkeiten inkl. passiver Rechnungsabgrenzungsposten verringern sich um 1.256,37 € auf 13.582,45 €.

9. Risiken

Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

10. Fazit

Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Langendorf kann als befriedigend werden. Der Gesamtergebnishaushalt schloss mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von 223.937,66 € ab. Ein solch positives Ergebnis sticht deutlich aus den Vorjahresergebnissen hervor und wird sich in den Folgejahren in der Höhe nicht so schnell wiederholen. Es führt jedoch dazu, dass die Gemeinden ihre Fehlbeträge aus Vorjahren damit in Gänze abbauen, und mit der Bildung von Rücklagen für ergebnisschwache Jahre beginnen kann

Der Gesamtfehlbetrag aus doppelten Haushaltsjahren wird in Gänze abgebaut und es können Rücklagen über 29.072,44 € gebildet werden.

Die Gesamtfinanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 308.347,31 € ab. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 9.040,26 € sind damit abgedeckt.

Die finanzielle Stabilität wird durch die hohe Nettopositionsquote belegt. Die weitere Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde ist sichergestellt.

11. Inventur

Im Jahr 2020 wurde das bewegliche Anlagevermögen überprüft, ob dies noch vorhanden ist. Bürgermeisterin Deegen hat bereits im August eine vorgefertigte Liste des inventarisierten Anlagevermögens kontrolliert und hereingereicht. Zum anderen wurden das unbewegliche Anlagevermögen, hier die Flurstücke, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden, aus dem ALKIS gezogen und mit den inventarisierten Flurstücken verglichen.

Beim beweglichen Anlagevermögen wurden mehrere Anlagegüter ermittelt, welche beim Übergang der Kindertagesstätte zum Kindergarten dem zukünftigen Betreiber überlassen wurden. Die deklaratorischen Restbuchwerte von jeweils 1,00 € wurden ausgebucht.

Die Differenzen bei den gemeindeeigenen Flurstücken stellten sich mit 104.837,42 € größer dar. Dies ist der Problematik geschuldet, dass seit Erstellung der Eröffnungsbilanz vermutlich Neuaufmaße durch das Katasteramt oder andere Bewegungen nicht nachgehalten wurden. Genauer kann den beigefügten Übersichten entnommen werden. Um zukünftige Differenzen besser erkennen zu können, wurde an dieser Stelle auch die Anlagenbuchhaltung entsprechend überarbeitet, so dass jedes einzelne Flurstück gesondert nach Gemarkung und Nutzungsart aufgenommen wurde.

12. Kennzahlen

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Bei den Bilanzkennzahlen wurden dabei auch die Daten aus den Schlussbilanzen zum Stichtag 31.12.2015 bis 2019 verwendet, da diese mit den Werten aus der Bilanz des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2020 vergleichbar sind.

Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

	Nettopositions- quote	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlich- keiten	Liquidität 1. Grades	
Schlussbilanz	(Eigenkapitalquote 1)			
31.12.2015	48,0118	280,32 €	673,5300	
31.12.2016	49,3546	265,65 €	378,4912	
31.12.2017	50,0243	259,48 €	1277,1366	
31.12.2018	53,1206	247,23 €	1074,6477	
31.12.2019	54,4691	249,73 €	1546,4183	
31.12.2020	59,9882	237,85 €	3327,2257	

Ergebnis- rechnung	Steuerquote	Abschreibungs- intensität	Transferaufwands- quote	Zinslastquote
2015	77,6509	13,1191	66,0410	1,1757
2016	77,8703	13,4563	67,2277	1,1718
2017	89,1098	12,6788	76,0205	1,1187
2018	81,9061	7,6955	60,7125	0,8760
2019	83,3849	13,2234	75,8064	1,0252
2020	105,9836	8,8323	83,3463	0,7592

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote 1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil der Nettoposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Die Nettoposition wurde ohne Sonderposten berücksichtigt.

	$\frac{\text{Nettoposition} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Nettoposition (1.1 bis 1.3.2):	817.420,49 €	1.041.358,15 €
Bilanzsumme:	1.500.703,98 €	1.735.938,64 €
	$\frac{81.742.049,00 \text{ €}}{1.500.703,98 \text{ €}} = 54,4691$	$\frac{104.135.815,00 \text{ €}}{1.735.938,64 \text{ €}} = 59,9882$

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

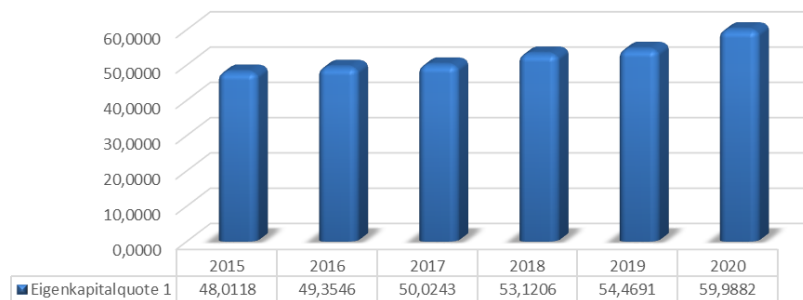
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
Einwohner			
	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020	
Verbindlichkeiten aus Krediten (2.1.2):	169.069,72 €	162.212,48 €	
Einwohnerzahl (HW):	677	682	
	$\frac{169.069,72 \text{ €}}{677} = 249,73 \text{ €}$	$\frac{162.212,48 \text{ €}}{682} = 237,85 \text{ €}$	

Die Verschuldung je Einwohner wird durch die planmäßige Tilgung verringert.

Nettopositionsquote
(Eigenkapitalquote 1)



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten



Liquidität 1. Grades

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Bei der Liquidität 1. Grades werden die flüssigen Mittel (Bank- und Kassenbestand) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit einer Gemeinde bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100% können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden.

Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100% betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30% liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können.

Liquide Mittel * 100				
Kurzfristiges Fremdkapital bis 1 Jahr				
	Schlussbilanz 31.12.2019		Schlussbilanz 31.12.2020	
Kurzfristiges Fremdkapital bis 1 Jahr:	7.715,66 €		9.267,40 €	
Liquide Mittel:	119.316,38 €		308.347,31 €	
	<u>11.931.638,00 €</u>	=	<u>30.834.731,00 €</u>	
	7.715,66 €	=	9.267,40 €	=
		1.546,4183		3.327,2257

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

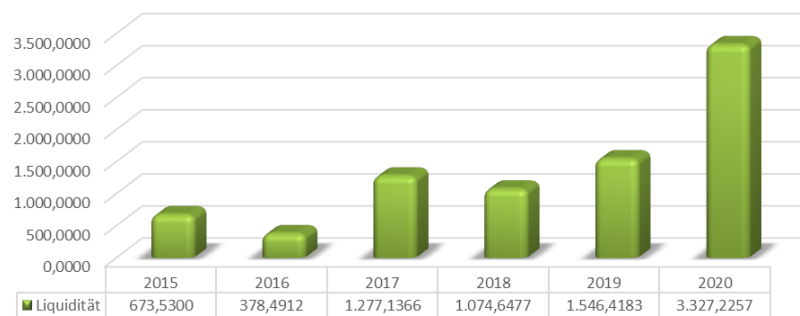
Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u.ä. zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln).

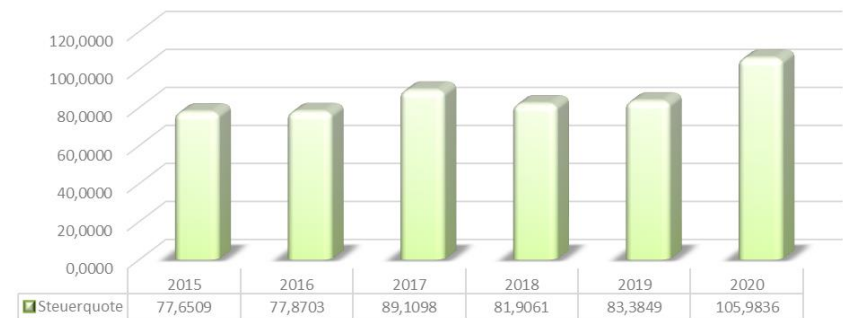
Steuererträge u. ähnliche Abgaben * 100
ordentliche Aufwendungen

	Ergebnisrechnung 2019		Ergebnisrechnung 2020	
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	439.644,76 €		607.513,39 €	
Summe ordentl. Aufwendungen	527.247,25 €		573.214,73 €	
	<u>43.964.476,00 €</u>	=	<u>60.751.339,00 €</u>	=
	527.247,25 €	83,3849	573.214,73 €	105,9836

Liquidität 1. Grades



Steuerquote



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögen belastet wird. Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100
ordentliche Aufwendungen

	Ergebnisrechnung 2019		Ergebnisrechnung 2020
Summe der ordentl. Aufwendungen	527.247,25 €		573.214,73 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	69.459,16 €		50.367,28 €
Abschreibungen auf immater. Vermögen	260,95 €		260,94 €
	<u>6.972.011,00 €</u>	=	<u>5.062.822,00 €</u>
	527.247,25 €	=	573.214,73 €
		13,2234	8,8323

Transferaufwandsquote

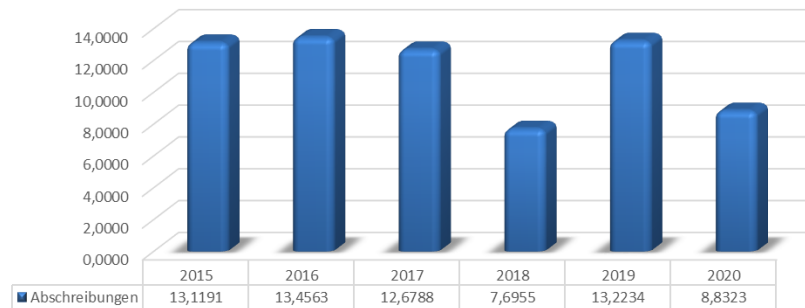
Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und die gesamten ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen bedingt sind. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc.)
- Gewerbesteuerumlage als faktische Zahlungsverpflichtung
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage und Samtgemeindeumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung

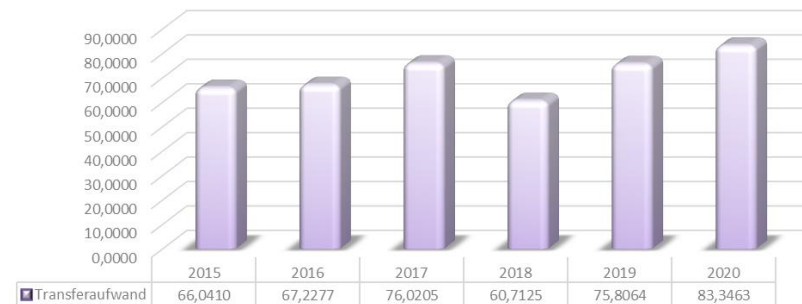
Transferaufwendungen * 100
ordentliche Aufwendungen

	Ergebnisrechnung 2019		Ergebnisrechnung 2020
Transferaufwendungen	399.687,05 €		477.753,20 €
Summe ordentl. Aufwendungen	527.247,25 €		573.214,73 €
	<u>39.968.705,00 €</u>	=	<u>47.775.320,00 €</u>
	527.247,25 €	=	573.214,73 €
		75,8064	83,3463

Abschreibungsintensität



Transferaufwandsquote



Zinslastquote

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Kennzahl gibt die Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite.

Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.

Die Gemeinde Langendorf baut reduzierte in den vergangenen Jahren weiter ihre langfristigen Verbindlichkeiten, wodurch die Zinslastquote positiv beeinflusst wird.

	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		
	Ergebnisrechnung 2019	Ergebnisrechnung 2020	
Zinsaufwendungen	5.405,27 €	4.351,70 €	
Summe ordentl. Aufwendungen	527.247,25 €	573.214,73 €	
	$\frac{540.527,00 \text{ €}}{527.247,25 \text{ €}} =$	$\frac{435.170,00 \text{ €}}{573.214,73 \text{ €}} =$	
	1,0252	0,7592	

